

ERKLÄRUNG

BETREFFEND DIE UNABHÄNGIGKEIT DER TÄTIGKEIT ALS VERMÖGENSVERWALTER



Der/Die unterzeichnete Gesuchsteller(in) um die Aktivmitgliedschaft im **Verband Schweizerischer Vermögensverwalter (VSV)** bestätigt, dass die Mehrheit des Gesellschaftskapitals und der Stimmrechte von den Verwaltungsräten, den Geschäftsführern und/oder vom Management gehalten werden und dass keine Aussenstehenden Einfluss auf eine unabhängige Geschäfts- und Anlagepolitik ausüben.

Ort / Datum

Firma und rechtsgültige Unterzeichnung



Der/Die unterzeichnete Gesuchsteller(in) um die Aktivmitgliedschaft im **Verband Schweizerischer Vermögensverwalter (VSV)** bestätigt, dass er/sie bzw. das Management trotz der Mehrheitsbeteiligung an seiner/ihrer Gesellschaft durch Dritte im Sinne der Verbandsstatuten unabhängig ist. Dazu zählt insbesondere, dass:

1. Geschäfte, bei denen die eigenen Interessen des/der Gesuchstellers/in mit den Interessen des Kunden in Konflikt stehen, so geführt werden, dass eine Benachteiligung des Kunden ausgeschlossen ist;
2. der/die Gesuchsteller(in) bei der Bestimmung der Geschäftsgrundsätze im Rahmen der Standesregeln für die Ausübung der unabhängigen Vermögensverwaltung frei ist;
3. der/die Gesuchsteller(in) bei der Auswahl der Depotbanken, Anlagen, etc. frei und im Interesse des Kunden entscheiden kann;
4. der/die Gesuchsteller(in) die Anlagepolitik alleine oder zusammen mit dem Kunden festlegt.

Der/Die unterzeichnete Gesuchsteller(in) verpflichtet sich, allfällige Versuche einer, die Unabhängigkeit in Frage stellenden Einflussnahme aussenstehenden Kapitalgeber/Gesellschafter auf die Anlagepolitik, Auswahl der Depotbanken, Anlagen, etc. der Geschäftsstelle des VSV anzuzeigen.

Ort / Datum

Firma und rechtsgültige Unterzeichnung

Die Richtigkeit der vorstehenden Ausführungen bestätigt:

Ort / Datum

Firma und rechtsgültige Unterzeichnung
(Mehrheitsaktionär)

(Allfällige Änderungen in den Beteiligungsverhältnissen (bei Kapitalgesellschaften Änderungen von mindestens 25% des Kapitals und/oder der Stimmrechte) sind der Geschäftsstelle des VSV unverzüglich mitzuteilen!)